



Anmeldeformular zur Berufliche Fortbildung /Zusatzqualifikation  
Praxisanleitung in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe

(Bitte in Blockschrift und vollständig ausfüllen)

**Termin 26.08. bis 29.08.2025**

Lebenshilfe Landesverband Saarland e.V.

Bliespromenade 5  
66538 Neunkirchen

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

Straße / Nr: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_ Telefon dienstlich: \_\_\_\_\_

E-Mail privat: \_\_\_\_\_

E-Mail dienstlich: \_\_\_\_\_

Anschrift / Telefonnummer Arbeitgeber: \_\_\_\_\_

Berufsabschluss als: \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Z. Zt. tätig als: \_\_\_\_\_ seit: \_\_\_\_\_

Rechnung an Arbeitgeber

Rechnung an Privatanschrift

Rechnungsanschrift: \_\_\_\_\_

**Die Geschäftsbedingungen (nächste Seite) des Veranstalters erkenne ich hiermit an.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Teilnehmer\_in / Arbeitgeber



## Geschäftsbedingungen

### Anmeldung

Für die berufliche Fortbildung/Zusatzqualifizierung ist eine verbindliche schriftliche Anmeldung erforderlich. Bitte benutzen Sie hierfür unser Anmeldeformular. Die Anmeldung bearbeiten wir in der Reihenfolge des Eingangs. Sie erhalten i.d.R. innerhalb von 14 Tagen eine Anmeldebestätigung. Die Veranstaltung findet nur statt, wenn sich ausreichend Teilnehmer/innen bis zur ausgeschriebenen Anmeldefrist angemeldet haben. Ist eine Veranstaltung ausgebucht oder wird diese nicht durchgeführt, werden Sie informiert. Die Kosten sind nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer und des Teilnehmersnamens zu überweisen.

### Absagen/Änderungen

Die Lebenshilfe Landesverband Saarland e.V. behält sich vor, Veranstaltungen kurzfristig abzusagen, z.B. bei Erkrankung des Dozenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl.

Bereits gezahlte Veranstaltungsgebühren werden zurückerstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei unvorhergesehenen Kostensteigerungen im Laufe des Jahres behält sich der Lebenshilfe Landesverband Saarland e.V. vor, die Kosten zu erhöhen; ebenso bleiben thematische und inhaltliche Änderungen vorbehalten. Gegebenenfalls kann in Ausnahmefällen auch ein Dozentenwechsel erfolgen.

### Rücktritt/Stornogebühr

Der Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung kann nur schriftlich erfolgen. Rechtsverbindlich ist das Datum des Eingangs des Rücktrittschreibens beim Lebenshilfe Landesverband Saarland e.V.. Für alle Rücktritte berechnen wir Ihnen eine Bearbeitungsgebühr von 35,00 Euro. Neben den Bearbeitungskosten werden bei Rücktritt zwischen 25 und einschließlich 15 Tage vor Fortbildungsbeginn 75 % und bei Rücktritt zwischen 14 und weniger Tagen vor Fortbildungsbeginn 100 % der Kosten fällig. Im Falle der Nichtteilnahme ohne vorherige schriftliche Rücktrittserklärung wird der volle Preis ohne Abschlag in Rechnung gestellt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, in Absprache mit dem Lebenshilfe Landesverband Saarland e.V. einen Ersatzteilnehmer/in zu benennen.

### Leistungen

Unsere berufliche Fortbildung/Zusatzqualifizierung wird von qualifizierten Fachkräften und Dozenten aus verschiedenen Bereichen durchgeführt. Nach Teilnahme an beiden Modulen der beruflichen Fortbildung/Zusatzqualifizierung erhalten Sie ein Zertifikat, das Ihnen die Teilnahme, den Stundenumfang und den Inhalt der Fortbildung bestätigt.

### Datenschutz

Mit der Anmeldung erklärt die/der Teilnehmer/in sich damit einverstanden, dass ihre/seine personenbezogenen Daten im Rahmen der Datenschutzgesetze verarbeitet und gespeichert werden. Darüber hinaus erklärt sich der/die Teilnehmer/in einverstanden, dass der Lebenshilfe Landesverband Saarland die E-Mail-Adresse nach der Vertragsabwicklung weiterhin zur Information über das Fortbildungsangebot und Veranstaltungen des Verbandes speichert und verwendet. Die Einwilligung zur Verwendung und Speicherung der Mail-Adresse kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per Mail ([seminar@lebenshilfe-saarland.de](mailto:seminar@lebenshilfe-saarland.de)) widerrufen werden.

### Haftung/Gerichtsstand

Der Landesverband der Lebenshilfe Saarland e.V. haftet nicht bei Unfällen, Beschädigungen, Verlust, Diebstahl oder bei Absagen der Veranstaltungen aus Gründen, die nicht von ihm zu vertreten bzw. zu verantworten sind. Soweit Veranstaltungen in Räumen auf Grundstücken Dritter stattfinden, haftet der Landesverband Saarland e.V. gegenüber den TeilnehmerInnen nicht bei Unfällen und Verlust oder Beschädigung ihres Eigentums, es sei denn, der Schaden wurde vom Landesverband Saarland e.V. oder seinen Mitarbeiter/innen schuldhaft verursacht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Saarbrücken.



**Ihre Ansprechpartner  
zu dieser Zusatzqualifikation / beruflichen Fortbildung  
beim Landesverband der Lebenshilfe Saarland e.V.**

**Anschrift:** Lebenshilfe Landesverband Saarland e.V.  
Bliespromenade 5  
66538 Neunkirchen

**Ansprechpartnerin  
Zusatzqualifikation:** Frau Yasmina Schmitt- Adamaszek

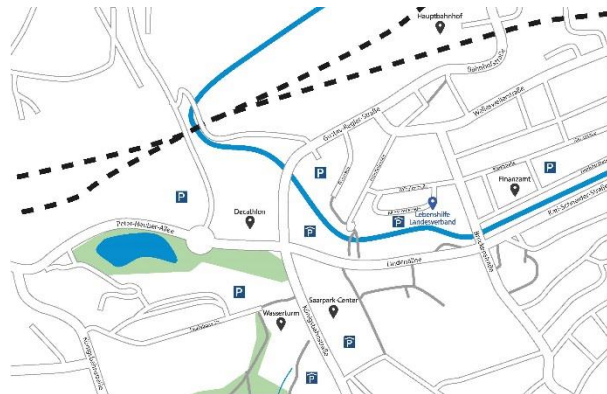
**Telefon:** 06821 - 98 196 014

**E-Mail:** [sseminar@lebenshilfe-saarland.de](mailto:sseminar@lebenshilfe-saarland.de)

**Telefon Sekretariat:** 06821 - 98 196 010

**Fax:** 06821 - 98 196 010

**E-Mail:** [info@lebenshilfe-saarland.de](mailto:info@lebenshilfe-saarland.de)



**Lage**

Neunkirchen City, Bliespromenade 5, 66536 Neunkirchen, 1. Obergeschoss, mit Fahrstuhl oder Treppe erreichbar.  
Achtung: Der Haupteingang des Landesverbandes ist nur fußläufig zu erreichen, die Promenade ist mit dem Auto nicht befahrbar.

Kostenlose Parkmöglichkeiten in unserer Nähe haben Sie am Bachplatz (Finanzamt), in der Saarbrücker Straße (hinter Cinetower) oder in der Wellesweiler Straße/Eisweiher Das Parkhaus im Untergeschoß des Landesverbandes (Einfahrt über Wilhelmstraße) sowie das Parkhaus des Saarparkcenters stehen mit kostenpflichtigen Parkplätzen zur Verfügung.